



BAUPOLIZEILICHE RICHTLINIEN

Erforderliche Unterlagen für Baugesuche

(mit Bauleitung 3-fach / ohne 2-fach)

1. **Baugesuchs-Mappen:** Die zum Baugesuch passenden Angaben müssen ausgefüllt werden. Die 3 Unterschriften im unteren Bereich sind zwingend notwendig!
2. **Baubeschrieb (Formular):** Die zum Baugesuch passenden Angaben müssen ausgefüllt werden (inkl. ungefähre Baukosten). Die 3 Unterschriften auf der Rückseite sind zwingend notwendig!
3. **Eigentumsnachweis:** z.B. Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
4. **Evtl. Nachweis eines Baurechtes** wenn der Bauherr nicht der Grundeigentümer ist
5. **Evtl. Nachweis eines Grenz- oder Näherbaurechtes** wenn die Grenzabstände unterschritten werden
6. **Detaillierte Berechnungen folgender Angaben:**
 - Ausnützungsziffer nach §§ 34 - 40 KBV (Beilage 1)
 - Grünflächenziffer nach §§ 34 - 40 KBV (Beilage 2)
 - Überbauungsziffer nach §§ 34 - 40 KBV (Beilage 3)
7. **Situationsplan (M = 1:500):**
 - Ausdruck im Internet über <http://www.lerch-weber.ch/> (kostenlos) oder
 - Tel. Bestellung über 062 / 293 40 60 (kostenpflichtig)

Folgendes muss darauf ersichtlich sein:

 - Strassen- und Baulinien
 - Grenz- und Gebäudeabstände, Baukörper, Gebäudeabstandslinien sämtlicher Nachbarsgrundstücke, welche das Grundstück tangieren
 - Zu- und Wegfahrten
 - Höhenkote ± 0.00 / Polygonpunkt
8. **Grundrisspläne / Evtl. Umgebungsplan (M = 1:100 oder 1:50)**
9. **Fassadenpläne (M = 1:100 oder 1:50)**
10. **Schnittpläne (M = 1:100 oder 1:50)**
11. **Energetechnischer Massnahmenachweis:**

Dieser ist bei sämtlichen Bauvorhaben einzureichen, welche eine neue Isolation vorsehen, beispielsweise beim Neubau eines Einfamilienhauses oder einer Sanierung eines bestehenden Wohnhauses.
12. **Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)**
 - Für eine
 - Brandschutzbewilligung der SGV
 - Bewilligung für wärmetechnische Anlagen (z.B. für Cheminées)

- Plangenehmigung/Planbegutachtung des Arbeitsinspektorates
reichen Sie bitte das Gesuch der SGV inkl. sämtlicher notwendiger Dokumente bei der Bauverwaltung ein.

→ Bitte beachten Sie, dass elektrisch betriebene Wärmepumpen mit nichtbrennbaren Kältemitteln sowie Photovoltaik- und solarthermische Anlagen zu Wohnbauten keine Bewilligung der SGV benötigen!

14. Schutzraum-Befreiungsgesuch (Formular)

15. Wasseranschluss-Gesuch (Formular)

16. Abwasseranschluss-Gesuch (Formular)

17. Entsorgungskonzept:

Dieses wird bei Bau- und Abbruchvorhaben benötigt, bei denen mehr als 100m³ Abfälle im Sinne von § 11 der Kantonalen Abfallverordnung (KAV) entstehen.

**Auf Verlangen der Baubehörde hin können weitere Unterlagen verlangt werden!
Weitere Informationen finden Sie in der Kantonalen Bauverordnung (KBV), § 5 ff.**

Bitte beachten Sie zudem die folgenden Punkte:

Unvollständige Baugesuche werden zur Ergänzung zurückgewiesen!

Wenn ein Baugesuch nicht offensichtlich den materiellen Bauvorschriften widerspricht, publiziert es die Baubehörde gemäss § 8, Abs. 1, der kantonalen Bauverordnung (KBV), auf Kosten der Bauherrschaft.

Das Baugesuch muss spätestens am Tag vor der Publikation erstellt sein. Terrinaufschüttungen müssen ab einer Höhe von mehr als 1.00m ausgesteckt werden.

Nach erfolgter Prüfung wird das Baugesuch während 2 Wochen in den Publikationsorganen der Einwohnergemeinde Hägendorf (amtlicher Anzeiger, Homepage, Schaukästen) publiziert.

Sobald die Einsprachefrist abgelaufen ist, wird das Baugesuch an der nächsten Sitzung der Bau- und Werkkommission behandelt und der Entscheid daraufhin schriftlich mitgeteilt.

**EINWOHNERGEMEINDE HÄGENDORF
BAUVERWALTUNG**

August 2014